

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Benutzung von Räumen in Einrichtungen der Gemeinde Hoppenrade

Auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1, 14 Abs. 2 und 22 Abs. 3 Ziff. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650), hat die Gemeindevertretung Hoppenrade in ihrer Sitzung am 09. Juli 2025 nachfolgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen in Einrichtungen der Gemeinde Hoppenrade erlassen:

Artikel 1

Zur Anlage 1 der Entgeltordnung wird die stündliche Vermietung im Gemeindesaal Hoppenrade gestrichen.

Artikel 2

In der Anlage 1 „Entgeltordnung“ wird eine Stornierungsgebühr von 50 % des Tagessatzes für alle Gemeindehäuser hinzugefügt, wenn die Stornierung bis zu 5 Arbeitstage vor dem jeweiligen Termin erfolgt.

Die Entgeltordnung in abgeänderter Form ist dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hoppenrade, den 01. August 2025



Bürgermeister

Anlage 1: Entgeltordnung